

Bildungsgang Altenpflegehilfe (Abschluss: Staatlich gepr. AltenpflegehelferIn)

Zugangsvoraussetzungen

Die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes und

1. Abschlusszeugnis der **Hauptschule** oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss **und**
2. der Nachweis einer **beruflichen Vorbildung** durch
 - eine mindestens zweijährige Berufsausbildung **oder**
 - eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit **oder** ein freiwilliges soziales Jahr in Einrichtungen der Altenhilfe oder in Krankenhäusern **oder**
 - der Abschluss der Berufsfachschule Fachrichtung Gesundheit/Pflege **oder**
 - eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit **oder**
 - das mindestens zweijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einer pflegebedürftigen Person
3. die Vorlage eines **Ausbildungsvertrages** mit einer Einrichtung der Altenhilfe für den fachpraktischen Teil der Ausbildung.
4. die Vollendung des **16. Lebensjahres**

Dauer

Die Ausbildung dauert in **Vollzeitform** ein Jahr. Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht an drei aufeinanderfolgenden Wochentagen in der Schule und einer praktischen Ausbildung in Einrichtungen der Altenhilfe an zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen.

Abschluss

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und einem praktischen Teil. Die Auszubildenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfte/r AltenpflegehelferIn**“.

Ausbildung

Für die Ausbildung gilt die Fachschulverordnung für Altenpflegehilfe in der jeweils gültigen Fassung. Während der Berufsausbildung wird eine Ausbildungsvergütung bezahlt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die	Der Bewerbung sind beizufügen:
Fachschulen kreuznacher diakonie Fachschule für Altenpflegehilfe Ringstraße 65 55543 Bad Kreuznach Bewerbungsschluss: 15. Februar des Kalenderjahres, in dem die Ausbildung begonnen werden soll (Datum des Poststempels)	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag • tabellarischer Lebenslauf • beglaubigte Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses • Zeugnis über die berufliche Ausbildung bzw. die berufliche oder praktische Tätigkeit • zwei Passbilder mit Namen

Beratung

Für weitere Informationen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Herrmann

Kontakt:

Montag bis Freitag (**außer Mittwoch**) von 8.00 bis 11.30 Uhr

Telefon: 0671-605-3713

Fax: 0671-605-3293

E-Mail: fs@kreuznacherdiakonie.de

<http://www.kreuznacherdiakonie.de/Bildung/Fachschulen>

<http://www.menschen-pflegen.de/ekid/Rahmen-undGesetze/Landesgesetze>